

4. Änderung der Bade- und Gebührenordnung für das Freischwimmbad der Stadt Hungen

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 115 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. I S. 534), geändert durch Gesetz vom 17.10.1996 (GVBl. I S. 456) und des § 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225) zuletzt geändert am 31.10.1991 (GVBl. I S. 333) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen in der Sitzung am 28. April 1998 nachfolgende

4. Änderung

der Bade- und Gebührenordnung für das Freischwimmbad der Stadt Hungen

beschlossen:

Artikel 1

§ 15 erhält folgende Fassung:

Gebühren

Für die laufende Unterhaltung des Schwimmbades wird ein Eintrittsgeld erhoben. Der Eintrittspreis beträgt:

a) Tageskarten

1. Erwachsene	3,50 DM
2. für Kinder, Schüler, Jugendliche, (von 3 - 17 Jahren) Studenten, Schwerbehinderte mit Ausweis, Wehrpflichtige	2,50 DM

b) Zehnerkarten

1. für Erwachsene	30,-- DM
-------------------	----------

2. für Kinder, Schüler, Jugendliche (von 3 - 17 Jahren) Studenten, Schwerbehinderte mit Ausweis, Wehrpflichtige	20,-- DM
c) Jahresdauerkarten	
1. für Erwachsene	80,-- DM
2. für Kinder, Schüler, Jugendliche (von 3 - 17 Jahren) Studenten, Schwerbehinderte mit Ausweis, Wehrpflichtige	40,-- DM
d) Familienkarten	150,-- DM
e) sonstige Tarife	
1. für geschlossene Schulklassen außerhalb des Einzugsbereiches der Großgemeinde Hungen, je Schüler/je Lehrkraft	1,-- DM
2. für geschlossene Schulklassen aus dem Einzugsbereich der Großgemeinde Hungen ist der Eintritt	gebührenfrei
f) Sonstige Gebühren	
1. Benutzungsgebühr für die Mini-golfanlage für Erwachsene	3,-- DM
2. Benutzungsgebühr für die Mini-golfanlage für Kinder, Schüler, Jugendliche (3-17 Jahre), Studenten, Schwerbehinderte mit Ausweis, Wehrpflichtige	2,50 DM
3. Wer eine gültige Eintrittskarte für das Freischwimmbad besitzt	1,-- DM

4. Liegen (Mietpreis) - (Pfand 5,--)	4,-- DM
5. Warmduschen	1,-- DM
6. Sonnenschirm groß (Pfand 5,-- DM)	5,-- DM
7. Sonnenschirm klein (Pfand 5,-- DM)	3,-- DM
8. Winterrucksack (Pf. 5,-)	1,- DM

Artikel 2

Vorstehende Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hungen, den 06.05.1998



Der Magistrat der Stadt Hungen

W e b e r
Bürgermeister